

Vertragsübersicht – Fotograf(in) – Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Umweltdeckung

Versicherungsscheinnummer Angebot Dienstag, 15. Dezember 2009

Versicherungsnehmer

Anschrift

Risikooort(e)

Vertragsbeginn – 0.00 Uhr –

Vertragsablauf – 0.00 Uhr – (Hauptfälligkeit)

Zahlungsweise Jährlich

Zahlungsart Überweisung/Lastschrift

Betriebsbeschreibung Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Fotograf(in).

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus

- dem Betrieb eines eigenen Fotostudios/-ladens einschließlich der Annahme von Datenträgern, Negativen oder Fotos zur Entwicklung von Abzügen;
- der Durchführung von Fotokursen, Diavorträgen und Fotoausstellungen auf dem eigenen Betriebsgrundstück.

1. Beitragsberechnung

Grundlage der Beitragsberechnung	Menge	Einzelbeitrag	Mindestbeitrag	Beitrag
Fotograf(in)	1	168,00 €		168,00 €
Je weitere beschäftigte Person		30,00 €		
Zuschläge				
Hundehaltung je Person <small>(ohne Begrenzung in der Anzahl/keine Hundezucht)</small>		96,00 €		
Veranstaltungen				
○ bis 500 Besucher/Teilnehmer im Jahr		mitversichert		
○ bis 1.000 Besucher/Teilnehmer im Jahr		42,00 €		
○ bis 2.000 Besucher/Teilnehmer im Jahr		84,00 €		
○ bis 5.000 Besucher/Teilnehmer im Jahr		168,00 €		
○ über 5.000 Besucher/Teilnehmer im Jahr		Anfrage		
Jahresbeitrag (zzgl. 19 % Versicherungssteuer)				<input type="text"/> €

2. Besondere Vereinbarungen

(kein Versicherungsschutz besteht, soweit hinter der Position „nicht vereinbart“ steht)

2.1	Private Haftpflichtversicherungen <small>(Die mitversicherte Privathaftpflichtversicherung ist kein rechtlich selbstständiger Vertrag. Die Versicherungssumme für mitversicherte private Risiken steht in gleicher Höhe und innerhalb der Grundversicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung zur Verfügung. Für mitversicherte private Risiken steht insoweit keine eigene Versicherungssumme zur Verfügung. Der Versicherungsschutz besteht subsidiär. Soweit anderweitig eine Privathaftpflichtversicherung besteht, geht diese der hier vereinbarten Haftpflichtversicherung voran. Bei Umwandlung der Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung in eine Nachhaftungsversicherung entfällt der Versicherungsschutz für private Risiken. Versicherungsschutz hierfür muss dann gesondert beantragt werden.)</small>		
2.1.1	Familien-Privathaftpflichtversicherung für Versicherungsnehmer		vereinbart
	<small>(bei mehr als einem Versicherungsnehmer oder juristische Person – namentliche Nennung erforderlich -)</small>		
2.1.2	Hundehalterhaftpflichtversicherung für		Nicht vereinbart
2.1.3	Pferdehalterhaftpflichtversicherung für		Nicht vereinbart
2.2	Weitere Vereinbarungen – Gewerbe –		
2.2.1	Vermietung von Teilen des selbstgenutzten Betriebsgrundstückes gemäß Ziffer 2.1 ABHB bis zu einem Mietwert von <input type="text"/> 25.000 €		vereinbart
2.2.2	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Kraftfahrzeuge gemäß Ziffer 3.14 ABHB		Nicht vereinbart
2.2.3	Besondere Vereinbarung		
2.2.3.1	Erweiterung Auslandsschäden		vereinbart

In Ergänzung von Ziffer 3.4 – Einschluss von Auslandsschäden in die Betriebshaftpflichtversicherung innerhalb der Allgemeine Betriebshaftpflichtbedingungen der Ostangler Brandgilde (ABHB) besteht für die Tätigkeit als Fotograf(in) weltweiter Versicherungsschutz.

2.2.3.2	<p>Schäden aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitversichert ist – abweichend von Ziffer 2.1 AHB und Ziffer 7.16 AHB – die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die dadurch entstehen, dass der Fotograf beim Fotografieren ungewollt und nicht vorhersehbar die Persönlichkeitsrechte eines Menschen verletzt. Eingeschlossen gelten insoweit auch Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die durch eine missbräuchliche Veröffentlichung von Fotos entstehen. 2. Ziffer 5.3 der AHB gilt gestrichen, hierfür gilt: In einem Strafverfahren, wegen eines Ereignisses, dass einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann, übernimmt der Versicherer die Gerichtskosten sowie die gebührenordnungsmäßigen oder die mit ihm besonders vereinbarten höheren Kosten der Verteidigung. 3. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen <ul style="list-style-type: none"> • vorsätzlicher Herbeiführung von Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die wissentliche (billigend) Inkaufnahme wird dem Vorsatz gleichgestellt. • Copyrightrechtsverletzungen. 4. Soweit Versicherungsnehmer, die abnehmende Agentur (Verlag oder Zeitschrift usw.) wirtschaftlich miteinander verbunden sind, sind gegenseitige Ansprüche vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. 5. Kein Versicherungsschutz besteht für Geldbußen, Geldstrafen und Strafvollstreckungskosten. 6. Die Ersatzleistungssumme ist innerhalb der Grundversicherungssumme des Vertrages auf 100.000 € je Schadenereignis und Versicherungsjahr begrenzt. Von jedem unter den Versicherungsschutz fallenden Schaden trägt der Versicherungsnehmer 500 € selbst. 7. Aufwendungen des Versicherers für Kosten werden - abweichend von Ziffer 6.5 AHB - als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet. Kosten sind: Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten, Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalles sowie Schadenermittlungskosten, auch Reisekosten, die dem Versicherer nicht selbst entstehen. Das gilt auch dann, wenn die Kosten auf Weisung des Versicherers entstanden sind. 	vereinbart								
2.2.3.3	<p>Erweiterte Tätigkeits- und Obhutschadendeckung</p> <p>Eingeschlossen ist – abweichen von Ziffer 7.6 und Ziffer 7.7 AHB – die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an Sachen Dritter, die der Versicherungsnehmer zur Auftragsbefreiung kurzfristig (als kurzfristig gilt ein Zeitraum von nicht länger als 6 Tagen) geliehen, gemietet oder gepachtet hat oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind, sowie für Schäden an diesen fremden Sachen, die durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind.</p> <p>Versicherungsschutz besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (z.B. Kaskoversicherungen) zur Ersatzleistung herangezogen werden können. Über diese Versicherung besteht insoweit kein Versicherungsschutz wenn sie nur zum Ausgleich einer vereinbarten Selbstbeteiligung herangezogen wird.</p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden an Datenträgern, Negativen oder Fotos.</p> <p>Die Ersatzleistungssumme ist innerhalb der Grundversicherungssumme des Vertrages auf 10.000 € je Schadenereignis und Versicherungsjahr begrenzt. Von jedem unter den Versicherungsschutz fallenden Schaden trägt der Versicherungsnehmer 500 € selbst.</p>	vereinbart								
2.2.3.3	<p>Eigene Veranstaltungen auf fremden Grundstücken</p> <p>Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Veranstalter für Veranstaltungen im eigenen Namen auf fremden Grundstücken mit bis zu 500 Besuchern für alle Veranstaltungen eines Versicherungsjahres. Wird diese Anzahl überschritten, wird ein Zuschlagsbeitrag berechnet.</p> <p>Teilnehmer an Fotokursen gelten als Besucher.</p> <p>Kein Versicherungsschutz besteht, soweit der Versicherungsnehmer als Reiseveranstalter (z.B. Organisation und Durchführung von Gruppenfotoreisen) gilt. Ebenfalls sind nicht automatisch mitversichert die Durchführung von Messen. Hierfür ist jeweils eine besondere Vereinbarung erforderlich.</p>	vereinbart								
2.2.3.4	<p>Betreuung</p> <p>Dieses Konzept wird betreut durch FAIRsicherungsladen Freiburg - Thomas Götz-Basten -; Goethestr. 1; 79100 Freiburg - Telefon 0761 80 60 80</p>	vereinbart								
2.3	<p>Umweltversicherung</p>									
2.3.1	<p>Weitere versicherte Anlagen (Grunddeckung siehe -UmVOB - Teil I, Ziffer 2.1.1 und 2.4.1)</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Gelagerte</td> <td style="width: 25%;">Fassungs-</td> <td style="width: 25%;">Behälterart</td> <td style="width: 25%;">Standort</td> </tr> <tr> <td>Stoffe</td> <td>vermögen</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Gelagerte	Fassungs-	Behälterart	Standort	Stoffe	vermögen			Nicht vereinbart
Gelagerte	Fassungs-	Behälterart	Standort							
Stoffe	vermögen									
2.3.2	<p>USV Zusatzbaustein 1 – UmVOB –</p>	Nicht vereinbart								
2.3.3	<p>USV Zusatzbaustein 2 – UmVOB –</p>	Nicht vereinbart								

3. Versicherungssummen und Jahresmaximierung

3.1 Versicherungssumme / Betriebshaftpflicht und Umweltrisiko

3.000.000 € pauschal für Personen- und Sach- und Vermögensschäden

Soweit im Versicherungsschein, seinen Nachträgen, dieser Vertragsübersicht oder besonderen Bedingungen keine andere Vereinbarung getroffen ist, steht die vereinbarte Grundversicherungssumme für alle Schäden eines Versicherungsjahres **dreimal** und für mitversicherte **Umweltrisiken einmal** zur Verfügung.

3.2 Versicherungssumme / Private Risiken (soweit vereinbart)

3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
500.000 € Vermögensschäden

Soweit im Versicherungsschein, seinen Nachträgen, dieser Vertragsübersicht oder besonderen Bedingungen keine andere Vereinbarung getroffen ist, steht die vereinbarte Versicherungssumme für alle Schäden eines Versicherungsjahres **zweimal** zur Verfügung.

4. Vertragsgrundlagen

Grundlage ist das Bedingungsheft „Vertragsunterlagen zur Haftpflichtversicherung für Betriebe, Berufe, Vereine und kurzfristige Veranstaltungen“

4.1 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) –Stand August 2009–

4.2 Allgemeine Betriebshaftpflichtbedingungen der Ostangler Brandgilde -ABHB 04.2009-

4.3 Umweltversicherung der Ostangler Brandgilde (Umwelthaftpflicht-/Umweltschadens-Basisversicherung) -UmVOB 4.2009-

4.4 Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien
-ZBInternet 12.2008-

4.5 Merkblatt zur Datenverarbeitung

4.6 Satzung der Ostangler Brandgilde VvaG

4.7 **Private Risiken – soweit mitversichert –**

Grundlage ist das Bedingungsheft „Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung“

4.7.1 Für mitversicherte Privathaftpflichtversicherung

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung - BBR Privat Standardpaket und Exklusivpaket (08/2009)“ sowie die Zusatzvereinbarungen für das Exklusivpaket

4.7.2 Für mitversicherte private Tierhalterhaftpflichtversicherung

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung

5. Deckungsumfang

5.1	Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (Die im folgenden genannten Ziffern verweisen auf die Allgemeine Betriebshaftpflichtbedingungen der Ostangler Brandgilde (ABHB))	Ziffer
	Versichertes Risiko	1.1
	Mitversicherte Personen	1.2
	Beitragsberechnung	1.3
	Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre	1.4
	Betriebs- und branchenübliche Nebenrisiken	2.
	(beispielhafte Aufzählung, nicht vollzählig – siehe Bedingungen)	
	o Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	
	o für eigene betriebliche Zwecke	2.1
	o aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes bis Mietwert – siehe weitere Vereinbarungen	2.1
	o Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben	2.1
	o als Tierhalter	2.2
	o Teilnahme an Ausstellungen und Messen einschließlich Vorführung von Produkten	2.4
	o Reklameeinrichtungen	2.5
	o Betriebliche Veranstaltungen	2.6
	o Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren Gebrauch durch Dritte (nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht Dritter)	2.12
	o Inhaber von Verkaufsstellen für Zwecke des versicherten Betriebes	2.14
	Erweiterungen des Versicherungsschutzes – siehe Bedingungen	3.
	o Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen	3.1
	o Versehensklausel	3.2
	o Vermögensschäden und Vermögensschäden Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes	3.3
	o Auslandsschäden für... (Selbstbeteiligung USA/Kanada 5.000 € je Schadenfall – siehe Ziffer 7.4)	3.4
	o Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte	weltweit 3.4.1.a
	o indirekten Export	weltweit 3.4.1.b
	o Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten	Europa 3.4.1.d
	o direkten Export	Europa 3.4.1.c
	o Beauftragung von Subunternehmern im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung	3.5
	o Schlüsselverlustrisiko	3.6
	o Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe	3.7
	o Vertraglich übernommene Haftpflicht	3.8
	o Allgemeine Geschäftsbedingungen	3.9
	o Schiedsgerichtsvereinbarungen	3.10
	o Mietsachschäden (an unbeweglichen Sachen)	3.11
	o Tätigkeitsschäden	3.12
	o Be- und Entladeschäden	3.12.1
	o Leitungsschäden (Selbstbeteiligung 150 € je Schadenfall – siehe Ziffer 7.1)	3.12.2
	o sonstige Tätigkeitsschäden (Selbstbeteiligung 150 € je Schadenfall – siehe Ziffer 7.2)	3.12.3
	o Hufbeschlag (bei Hufschmied) (Selbstbeteiligung 150 € je Schadenfall – siehe Ziffer 7.3)	3.12.4
	o Abwasserschäden	3.13
	o Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge – soweit vereinbart –	3.14
	o Arbeits- und Liefergemeinschaften	3.15
	o Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen	3.16
	o Strahlenschäden	3.17
	o Produkthaftpflichtrisiko	3.18
	o Personen-/Sachschäden wegen Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften;	3.18.1
	o erweiterte Produkthaftpflichtversicherung (Kostenschäden) – soweit vereinbart –	3.18.2
	o Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	3.19
	o Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers.	3.20
	Nicht versicherte Risiken	4.
	Inländische Versicherungsfälle, die im Ausland geltend gemacht werden	5.
	Kumulklauseel	6.
	Selbstbeteiligung	7.
5.2	Internetzusatzdeckung (Die im folgenden genannten Ziffern verweisen auf die Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für Nutzer von Internet-Technologien [ZBIInternet])	
	Vertragsgrundlage	1.
	Versichertes Risiko (einschl. der Verletzung von Namensrechten)	2.
	Mitversicherte Personen	3.
	Versicherungssumme (2.000.000 € innerhalb der Grundversicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung 1fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahrs)	4.
	Auslandsschäden	5.
	Nicht versicherte Risiken	6.
	Ausschlüsse/Risikobegrenzungen	7.

5.3	Umweltversicherung (Die im folgenden genannten Ziffern verweisen auf die „Umweltversicherung der Ostangler Brandgilde (Umwelthaftpflicht-/Umweltschadens-Basisversicherung) (UmVOB))	
	Die Ersatzleistung für mitversicherte Umweltrisiken steht in Höhe und innerhalb der Grundversicherungssummen des Vertrages, 1-fach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres zur Verfügung.	
	Allgemeine Bestimmungen	I.
	Gegenstand der Versicherung	I. 1.
	Risikobegrenzungen	I. 2.
	davon abweichend mitversichert	
	o Kleingebinde bis	3.000 l I. 2.1.1
	o Fett- und Benzin-/Ölabscheider	I. 2.4.1
	(Bestimmungen zu) Vorsorge/Erhöhungen und Erweiterungen	I. 3.
	Versicherungssummen	I. 4.1
	Serienschaden	I. 4.2
	Selbstbeteiligung (1.000 € je Schaden)	I. 4.3
	Nachhaftung	I. 5
	Nicht versicherte Tatbestände	I. 6
	Umwelthaftpflicht-Basisversicherung	II.
	Gegenstand der Versicherung	II. 1.
	o Umwelthaftpflicht-Basisdeckung	II. 1.1
	o Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	II. 1.2
	Umfang der Versicherung/versicherte Risiken	II. 2.
	Versicherungsfall	II. 3.
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	II. 4.
	Versicherungsfälle im Ausland	II. 5.
	Inländische Versicherungsfälle, die im Ausland geltend gemacht werden	II. 6.
	Umweltschadens-Basisversicherung	III.
	Gegenstand der Versicherung	III. 1.
	Umweltschadens-Basisdeckung	III. 1.2.1
	Umweltschadens-Produktdeckung	III. 1.2.2
	Umweltschadens-Regressdeckung	III. 1.2.3
	Umfang der Versicherung/versicherte Risiken	III. 2.
	Betriebsstörung	III. 3.
	Leistung der Versicherung	III. 4.
	Versicherte Kosten	III. 5.
	o Primäre Sanierung	III. 5.1.1
	o Ergänzende Sanierung	III. 5.1.2
	o Ausgleichssanierung (bis 500.000 € - siehe Teil I, Ziffer 4.1.3)	III. 5.1.3
	Nicht versicherte Tatbestände	III. 6.
	Erhöhung und Erweiterungen	III. 7.
	Neue Risiken (bis 500.000 € - siehe Teil I, Ziffer 4.1.4)	III. 8.
	Versicherungsfall	III. 9.
	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles (bis 500.000 € - siehe Teil I, Ziffer 4.1.5)	III. 10.
	Versicherungsfälle im Ausland	III. 11.
	Obliegenheiten bei unmittelbarer Gefahr eines Umweltschadens und nach Eintritt eines solchen	III. 12

6.	Abrechnung
	Der Versicherungsnehmer gibt dem Versicherer innerhalb eines Monats nach Ablauf des Versicherungsjahres zur endgültigen Prämienberechnung bekannt :
	o etwaige Änderungen des Betriebscharakters
	o Änderungen der Beitragsberechnungsgrundlagen (Erhöhung, Reduzierungen)
	o Höhe des Bruttojahresmietwertes
	o Art und Anzahl der vorhandenen Nebenrisiken (z.B. Tiere, Maschinen etc.)
	o etwaige Änderungen des mitversicherten Umweltrisikos
	o etwaige Änderungen mitversicherter privater Risiken